

Optimierte Rahmenbedingungen am Finanzplatz Liechtenstein

Am 1. September 2005 ist in Liechtenstein das völlig überarbeitete Gesetz über Investmentunternehmen in Kraft getreten. Es regelt die Organisation und die Geschäfte von Investmentunternehmen und bezweckt insbesondere eine Erweiterung des Anlegerschutzes. Damit unterstreicht der Finanzplatz Liechtenstein seine Bestrebungen, höchste Qualität und Sicherheit für Investoren zu bieten. Dank der permanenten Anstrengungen zur laufenden Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für Finanzdienstleistungen hat sich Liechtenstein in den letzten Jahren international erfolgreich als Fondsplatz, Bankenplatz und Versicherungsstandort etabliert. Investoren profitieren heute von einem breit gefächerten Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen.



*Von Dr. Norbert Seeger
Rechtsanwalt, Vaduz*

Das erste Gesetz über Investmentunternehmen (IUG) wurde bereits 1996 geschaffen. Es war eine direkte Folge des Beitritts Liechtensteins zum EWR im Jahr 1995. Seither partizipiert Liechtenstein – zusammen mit den beiden EFTA-Staaten Norwegen und Island – am grossen, nach der Osterweiterung inzwischen 25 Länder und rund 450 Millionen Menschen umfassenden gemeinsamen Binnenmarkt der EU mit dem freien Verkehr für Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital.

Aufschwung als Fondsstandort

Die Mitgliedschaft im EWR führte zu einem beispiellosen Aufschwung für den Finanzdienstleistungssektor. Zu verdanken ist er u.a. der Tatsache, dass Liechtenstein durch den EWR die Möglichkeit erhielt, sich als Fonds-

standort zu etablieren. Grundlage dafür bildete das 1996 erlassene IUG, das nun überarbeitet wurde und in seiner Neufassung seit dem 1. September 2005 in Kraft ist. Anlass für die Überarbeitung waren zwei neue EU-Richtlinien, die Liechtenstein aufgrund seiner EWR-Mitgliedschaft übernehmen und in nationales Recht überführen musste. Es ging dabei um eine Harmonisierung neuer Investmentmöglichkeiten, die Gestaltung der Prospekte, den Vertrieb von Fondsprodukten, den Anlegerschutz sowie um Bestimmungen über Bewilligung, Geschäftsführung und Aufsicht von Investmentunternehmen.

Parallel zur Neufassung des IUG hat die Finanzmarktaufsicht Regeln für das Wohlverhalten der Verwaltungsgesellschaften von Investmentunternehmen erlassen. Diese Regeln dienen als Hilfe zur Interpretation des IUG. Sie sollen zum Schutz des Anlegers beitragen und das Vertrauen in den Fondsplatz Liechtenstein zusätzlich stärken.

Der Erfolg im Fondsgeschäft lässt sich mit ein paar wenigen Zahlen belegen: Betrugten die in Liechtenstein verwalteten Fondsvermögen im Jahr 1996 noch 409 Mio. Franken, wies das Fondsvolumen gegen Ende 2005 einen Bestand von rund 19 Mrd. Franken auf. Ende 2004 waren in Liechtenstein 141 inländische und 208 ausländische Investmentunternehmen zum Vertrieb ihrer Produkte zugelassen.

Vorteile für den Bankenplatz

Vom freien Zugang zum europäischen Binnenmarkt profitierten aber nicht nur die Investmentunternehmen, sondern auch die Banken. Während 1995,

beim EWR-Beitritt Liechtensteins, lediglich 5 Banken ihre Dienste anboten, so ist ihre Zahl inzwischen auf 15 geklettert. Die Gesamtbilanzsumme erhöhte sich von damals 24,3 Mrd. auf 34,2 Mrd. Franken Ende 2004. Noch eindrücklicher ist das Wachstum der betreuten Kundengelder, die von 56,1 Mrd. auf 107 Mrd. anstiegen.

Die Banken profitieren u.a. von der Einheitslizenz, die es Banken aus dem EWR ermöglicht, Niederlassungen in Liechtenstein zu eröffnen, gleichzeitig aber auch den liechtensteinischen Banken den Weg in den EWR freimachte. Gemäss dem Prinzip der Herkunftslandkontrolle unterstehen Bankniederlassungen in einem EWR-Land der Bankenaufsicht des jeweiligen Herkunftslandes.

Aufbau eines

Versicherungsstandorts

Vor dem EWR-Beitritt waren in Liechtenstein ausschliesslich Agenturen schweizerischer Versicherungsgesellschaften tätig. Durch den EWR wurde auch der Aufbau eines Versicherungsstandorts möglich, der für den Finanzplatz Liechtenstein zu einem weiteren wichtigen Standbein wurde. Voraussetzung bot das Versicherungsaufsichtsgesetz, das 1996 erlassen wurde und vorteilhafte Rahmenbedingungen für Lebens-, Schadens- und Rückversicherungsunternehmen schuf.

Derzeit gibt es in Liechtenstein 31 Versicherungsgesellschaften, die von Liechtenstein aus den gesamten EWR sowie – aufgrund eines Versicherungsabkommens zwischen den beiden Ländern – auch die Schweiz bedienen. Im Gegenzug konnten die schweizerischen Versicherungen ihre Agenturen

in Liechtenstein in Niederlassungen umwandeln. Das Geschäftsvolumen und die Wachstumsraten der Versicherungsbranche sind beachtlich: 2003 wurden rund 1,4 Mrd. Franken Bruttoprämien eingenommen, 120% mehr als im Vorjahr. 2004 betrug das Prämienvolumen bereits 2,5 Mrd. Franken. Der Hauptanteil davon entfiel in beiden Jahren auf die mit einem Anteil von über 90% weitaus bedeutendste Sparte der Lebensversicherungen, die auch für ausländische Anleger interessante Möglichkeiten bietet.

Bestimmungen zum Schutz des Finanzplatzes verschärft

Die starke Diversifikation der Finanzdienstleistungen brachte seit den 90er Jahren eine markante Ausweitung des Geschäftsvolumens sowie einen deutlichen Anstieg in der Zahl der Anbieter. Die Regierung hat auf diese Entwicklung mit einer Reihe von gesetzlichen Massnahmen reagiert, mit dem Ziel, die Sicherheit des Finanzplatzes zu erhöhen und die Abwehr krimineller Gelder zu verstärken – und dies, ohne irgendwelche Abstriche am Bankgeheimnis zu machen, das nach wie vor einen Eckpfeiler für den Erfolg des Finanzplatzes Liechtenstein darstellt.

Gleichzeitig wurden auch die Wirtschaftspolizei und die staatlichen Aufsichtsbehörden ausgebaut. Am 1. Januar 2005 hat eine unabhängige Finanzmarktaufsicht ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie trägt zur Stabilität des Finanzplatzes und somit zum Schutz der internationalen Kundschaft bei.

Der konsequent eingeschlagene Weg zur Förderung von Qualität und Sicherheit am Finanzplatz sowie die Schaffung einer unabhängigen Aufsichtsbehörde haben Liechtenstein internationale Anerkennung eingebracht, so u.a. vom Internationalen Währungsfonds (IWF) in Washington und von der Financial Action Task Force (FATF) der OECD in Paris.

Finanzplatz als wichtiger Pfeiler der Volkswirtschaft

In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Liechtensteins erbringt der Finanzdienstleistungssektor gesamthaft einen Wertschöpfungsanteil von knapp 30%. Ausserdem entfallen auf ihn

12% der Arbeitsplätze. Angesichts dieser volkswirtschaftlichen Bedeutung will die Regierung alles daran setzen, den Finanzplatz Liechtenstein auch für die Zukunft zu sichern.

Gleichzeitig haben die Marktteilnehmer mit neuen, innovativen Produkten sowie mit dem Ausbau ihrer

Dienstleistungen und Infrastruktur dafür gesorgt, dass das Vertrauen der internationalen Kundschaft gestärkt wurde und Liechtenstein im globalen Markt auch künftig als bedeutender Finanzplatz konkurrenzfähig bleiben kann. ■

Improved investment opportunities in Liechtenstein

On 1 September 2005 the completely revised new Law on Investment Undertakings (IUA) came into force. It regulates the organisation and activities of investment companies and aims in particular at extending the protection of investors. The financial marketplace Liechtenstein thus underlines its endeavour to offer the highest standards of quality and security for investors. Thanks to the constant efforts to continually improve the economic and political framework for financial services, Liechtenstein has successfully established itself as an internationally recognised banking, fund and insurance center. Investors today benefit from a wide range of financial products and services.

The first Law on Investment Undertakings was passed as early as 1996. It was a direct result of Liechtenstein's entry into the European Economic Area (EEA) in 1995. Since then Liechtenstein, along with the two EFTA states Norway and Iceland, has participated in the ever-expanding European Union – after the entry of the Eastern countries currently 25 member states and approximately 450 million people – with its internal market allowing the free movement of goods, people, services and capital.

Membership of the EEA led to an upswing in the financial sector. This was due to the fact that Liechtenstein gained through the EEA the possibility to establish itself as a fund center. The basis for this was the 1996 Law on Investment Undertakings that has now been redesigned and came into force in its new form in September 2005. The law had to be revised because Liechtenstein, through its membership in the EEA, was obliged to transpose two new EU directives into national law. They concerned the harmonisation of new investment possibilities, the design of fund prospectuses, the sale of funds, the protection of investors as well as the conditions regarding the licensing, management and supervision of investment companies.

Parallel to the revision of the new IUA, the Financial Market Authority issued a code of conduct for the Liechtenstein fund center which serves to interpret the law. It is intended to contribute towards the protection of the investor and to further strengthen the confidence in Liechtenstein as a financial marketplace. The success of the fund center can be documented through a few figures: In 1996 the amount of fund capital administered in Liechtenstein was 409 million francs; this has grown to 19 billion by the end of 2005. At the end of 2004, 141 inland and 208 foreign investment companies were registered in Liechtenstein to market their products. When Liechtenstein joined the EEA in 1995, only 5 banks offered their services; in the meantime this number has climbed to 15. The total balance of assets increased from 24.3 billion to 34.2 billion francs by the end of 2004. The amount of customer assets is even more impressive: These increased from 56.1 billion to 107 billion francs. The banks benefited, among other things, from the single banking licence principle, which allows EEA banks to establish subsidiaries in Liechtenstein and, at the same time, paves the way for Liechtenstein banks into the EEA. In accordance with the principle of the control of the country of origin, subsidiary banks in an EEA country are governed by the banking regulatory authorities of their country of origin.

In Liechtenstein's economic landscape, the financial services sector contributes nearly 30% to total value. In addition, it provides 12% of all jobs. In the face of this economic importance, the government is determined to do everything to safeguard the financial marketplace Liechtenstein also in the future. At the same time, through innovative products as well as expansion of services and infrastructure, the marketplace participants have gained the confidence of international customers and ensured that Liechtenstein can remain competitive in the global market as an important financial marketplace.